

Qualitätsbericht

Reakkreditierung des Studiengangs Soziale Arbeit:
Gesundheit, Soziales Recht, Soziales Management
(B.A./LL.B)

des Fachbereichs Sozialwesen
der Hochschule RheinMain

Stand: 20.04.2023

Inhalt

1	Akkreditierungsbeschluss	3
2	Kurzprofil des Studiengangs.....	5
3	Prozess zur Siegelvergabe.....	6
4	Qualitätsbewertung	7
4.1	Begutachtung durch externe Experten	7
4.2	Kommission Qualitätssicherung.....	7
4.2.1	Formale Kriterien gemäß StakV.....	7
4.2.2	Fachlich-inhaltliche Kriterien gemäß StakV	7

1 AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS

Der Studiengang Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht, Soziales Management mit den Abschlüssen Bachelor of Arts oder Bachelor of Laws (je nach Studienrichtung) an der Hochschule RheinMain hat das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule RheinMain erfolgreich durchlaufen und wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und ihrer Präzisierung über die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Beschluss vom 22.07.2019) **reakkreditiert**.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2029.

Die Akkreditierung ist mit den unten aufgeführten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind innerhalb von 5 bzw. 7 Monaten umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der Prüfstelle Qualitätssicherung (PQS) der Hochschule RheinMain bis zum 30.07.2021 bzw. 30.09.2021 anzuzeigen.

Nachtrag: Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Auflage 1: (Herkunft: PQS)

Das Modulhandbuch ist bzgl. der im Bericht genannten Handlungsfelder 1.5.3 „Modulbeschreibungen“ und 2.1.3 „Sozial und Selbstkompetenzen spezifizieren“ und „Überfachliche Kompetenzen“ zu überarbeiten und fristgerecht vorzulegen.

Auflage 2: (Herkunft: Qualitätsgespräch)

Das Angebot im Studium Generale ist entsprechend der Modulziele zu erweitern und der KQS vorzulegen.

Auflage 3: (Herkunft: Qualitätsgespräch)

Der Feststellungsbescheid über die staatliche Anerkennung ist vor dem Studiengangsstart vorzulegen.

Auflage 4: (Herkunft: Studiengangsbericht)

Im Curriculum ist ein Internationalisierungselement zu verankern, das die Forderungen der Initiativen zur Internationalisierung der Lehre erfüllt.

Auflage 5: (Herkunft: PQS)

Die vorgesehene Fortschrittsregelung hinsichtlich der Studienrichtungswahl ist noch einmal auf Umsetzbarkeit zu überprüfen und ggf. vor dem Gremienlauf anzupassen.

Darüber hinaus wurden für die Weiterentwicklung des Studiengangs folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Empfehlung 1: (Herkunft: PQS)

Es wird angeregt, einen idealtypischen Studienplan als Orientierungshilfe für die Studierenden auszuarbeiten.

Empfehlung 2: (Herkunft: Qualitätsgespräch)

Es wird empfohlen, die Prüfungslast zumindest im 7. Semester zu reduzieren und gleichmäßiger auf andere Semester zu verteilen.

Empfehlung 3: (Herkunft: Studiengangsbericht)

Es wird empfohlen zu beobachten, welche Prüfungsformen im Studiengang tatsächlich zur Anwendung kommen und ob Prüfungsvielfalt vorliegt.

Empfehlung 4: (Herkunft: Externe Expert:innen)

Es wird angeregt, die Berücksichtigung des internationalen fachlichen Diskurses zu reflektieren und die Modulbeschreibungen ggf. entsprechend zu überarbeiten. Finden internationale Perspektiven über die o.g. Module hinaus bisher keine Berücksichtigung, wird angeregt, dieser stärker in die Lehre einzubeziehen.

2 KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Basisdaten

	NEU	BISHER
Studiengangname:	Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management	Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit (B.A.) Recht und Management in der Sozialen Arbeit (LL.B.)
Abschlussgrad:	B.A./LL.B. (je nach Studienrichtung)	B.A. bzw. LL.B.
Regelstudienzeit:	7	7
„Credit-Points (CP):	210	210
Aufnahmezahl:	100 pro Semester	Je 100 pro Jahr
Aufnahmeturnus:	zum Winter- und Sommersemester	zum Wintersemester
NC:	ja	ja
Zulassungsvoraussetzung:	<input type="checkbox"/> Berufserfahrung <input type="checkbox"/> Vorpraktikum <input type="checkbox"/> Mindestnote <input type="checkbox"/> Auswahlverfahren <input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> Berufserfahrung <input type="checkbox"/> Vorpraktikum <input type="checkbox"/> Mindestnote <input type="checkbox"/> Auswahlverfahren <input type="checkbox"/> Sonstige
Start:	Wintersemester 2021/22	Wintersemester 2016/17
Studiengangsleitung:	Prof. Dr. Markus Fischer	Prof. Dr. Markus Fischer, Prof. Dr. Kathrin Witek
	Prof. Dr. Kathrin Witek	Name Vertretung Stgl.
Studienform:	Vollzeit	Vollzeit
Ggf. bes. Profil:	Profil auswählen	Profil auswählen
Internationaler Studiengang:	nein	nein

3 PROZESS ZUR SIEGELVERGABE

Die Hochschule RheinMain hat einen 8-jährigen Qualitätszyklus etabliert, an dessen Ende die Reakkreditierung steht. Auf Basis regelmäßig durchgeführter Evaluationen und unter Beteiligung externer Expert:innen sowie interner Studierender entwickelt der Studiengang mit Unterstützung der Studienqualitätsentwicklung geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Externe Expert:innen prüfen den Studiengang auf Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien und weisen auf erforderliche und wünschenswerte Maßnahmen zur Weiterentwicklung hin, die noch vor der Akkreditierungsentscheidung umgesetzt werden können.

Die Prüfstelle Qualitätssicherung (PQS) leitet das Akkreditierungsverfahren ein. Sie prüft die formalen Kriterien und lässt eine erste Einschätzung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Prüfkriterien in eine Entscheidungsvorlage einfließen.

Die Kommission Qualitätssicherung (KQS) als unabhängiges hochschulinternes Gremium, das sich aus Akkreditierungsexpert:innen eines jeden Fachbereichs, Studierendenvertreter:innen, der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales sowie der Leitung der PQS als beratendes Mitglied zusammensetzt, prüft und bewertet den Studiengang und trifft die finale Akkreditierungsentscheidung.

Am Verfahren im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht, Soziales Management wurden folgende externe Expert:innen beteiligt:

Fachwissenschaft

Prof. Dr. Ute Kötter

Prof. Dr. Stephan Sting

Prof. Dr. Andrea Tabatt-Hirschfeld

Berufspraxis/Absolvent:innen

Alexandra Kemmler

Alexander Mühlberger

Sarah Müller

Studierende

Cleo Matthies

Die Entscheidung über die Reakkreditierung des Studiengangs Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht, Soziales Management war Gegenstand der Sitzung der KQS am 02.02.2021.

4 QUALITÄTSSICHERUNG

4.1 Begutachtung durch externe Expert:innen

Die externen Expert:innen begrüßten das neue Konzept des Studiengangs und waren überzeugt, damit den Anforderungen des Marktes zu entsprechen. Sie haben den Studiengang entlang der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StakV begutachtet. Dabei betrachteten sie 0 Kriterien als erfüllt. Für 18 Kriterien, die noch nicht als erfüllt angesehen wurden, schlugen die externen Expert:innen Maßnahmen zur Weiterentwicklung vor. Damit hat sich der Studiengang auseinandergesetzt und reagiert, bevor die Akkreditierungsunterlagen der Kommission Qualitätssicherung zur Entscheidung vorgelegt wurden.

4.2 Kommission Qualitätssicherung

Die Kommission Qualitätssicherung hat sich abschließend mit dem Studiengang befasst und die Akkreditierung ausgesprochen. Mit der Akkreditierung sind Auflagen und Empfehlungen verbunden.

4.2.1 Formale Kriterien gemäß StakV

Die Prüfung der formalen Kriterien erfolgte auf der Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) Teil 2 Formale Kriterien für Studiengänge (§§ 3 – 10). Der Studiengang erfüllt die formalen Kriterien für Studiengänge. Es wurden 1 Auflage und 1 Empfehlung ausgesprochen (s.o.).

4.2.2 Fachlich-inhaltliche Kriterien gemäß StakV

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgte auf der Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) Teil 3 Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (§§ 11 - 13). Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge. Es wurden 4 Auflagen und 3 Empfehlungen ausgesprochen (s.o.).